

Deklaration von Abfällen bei Anlieferung im Wertstoffhof

Auszug aus der Entgelt- und Nutzungsordnung der ZAK:

Die ZAK verzichtet gegenüber Privatpersonen, die ihren Wohnsitz in einer der Trägerkommunen haben, bei der Anlieferung von haushaltsüblichen Mengen grundsätzlich auf die Erhebung eines Entgeltes.

Eine haushaltsübliche Menge liegt in der Regel vor,

1. bei den Sorten Mineralfasern und Dämmmaterialien bis zu einem Kubikmeter
 2. bei Bauabfällen und mineralischen Abfällen bei einer Anlieferung in einem Pkw mit zul. Gesamtgewicht bis zu 2,8 t oder ein entsprechendes Ladevolumen
 3. bei Altreifen bei einer Anlieferung von bis zu vier Stück,
 4. bei allen anderen Abfällen, wenn die Anlieferung mit einem Pkw mit zul. Gesamtgewicht bis zu 2,8 t mit Anhänger oder mit einem Pkw mit zulässigem Gesamtgewicht bis zu 3,5 t ohne Anhänger erfolgt oder jeweils ein entsprechendes Ladevolumen vorliegt.
- Die Beurteilung, ob eine angelieferte Menge als haushaltsüblich anzusehen ist, erfolgt durch die ZAK. Ihr steht hierbei ein Beurteilungsspielraum zu.

A: Angaben zur Abfallherkunft:

Kfz-Kennzeichen:		Anlieferdatum:
Anlieferer/ Beförderer	Name:	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
Abfall- erzeuger	Name:	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	

Hinweis: Die Abfälle müssen im Rahmen der privaten Haushaltsführung in der Stadt Kaiserslautern oder Landkreis Kaiserslautern oder Landkreis Donnersbergkreis durch dort gemeldete Personen erzeugt worden sein!

.....
Datum

.....
Unterschrift Anlieferer

B: Erklärung des Abfallerzeugers:

- Ich, (Name), erkläre, dass der im Wertstoffhof der ZAK anzuliefernde Abfall im Rahmen meiner privaten Haushaltsführung an oben genannter Adresse, an der ich gemeldet bin, entstanden ist.
- Ich habe den oben genannten Beförderer/Lieferant mit der Beförderung zur entgeltfreien Entsorgung bei der ZAK beauftragt.

.....
Datum

.....
Telefonnummer

.....
Unterschrift Abfallerzeuger

Die ZAK behält sich zur Kontrolle eine Kontaktaufnahme mit dem Abfallerzeuger vor!

Mit der Benutzung des Abfallwirtschaftszentrums gelten die Entgelt- und Nutzungsordnung nebst Entgeltliste, die Gebührensatzung, die AGB sowie die Betriebs- und Fremdfirmenordnung der ZAK in der jeweils gültigen Fassung als anerkannt.